KULTURFORUMWITTEN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

VB / Kü
10.02.2016

VERWALTUNGSVORLAGE Nr.008

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat	25.02.2016

Kurzbezeichnung

Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek Witten ab 21.06.2016.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten beschließt die Entgeltordnung für die Bibliothek in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Im Gegensatz zu der alten Entgeltordnung vom 01.01.2014 können alle Medien kostenlos ausgeliehen werden. Damit verzichtet die Bibliothek auf 3.751,50 Euro jährliche Einnahmen.
Die Erhöhung der Jahresentgelte führt dagegen zu einer prognostizierten Einnahmeerhöhung von 9.146,79 Euro jährlich und damit insgesamt zu einer Erhöhung um 5.395,20 Euro bei gleichbleibender Nutzerzahl pro Jahr. (S. Anlage 4 Statistik)

Sach- und Rechtslage

Die Bibliothek Witten zieht im Juni 2016 in das Erdgeschoss des Märkischen Museums an der Husemannstraße 12 und in einen damit verbundenen Neubau. Die völlig neu eingerichtete Bibliothek bietet eine wesentlich höhere Aufenthaltsqualität, erweiterte Öffnungszeiten und ein zeitgemäßes Medienangebot, besonders auch für Kinder und Jugendliche.

Aber auch kostenlose Angebote wie der Zugang per WLAN ins Internet und viele neue Recherche- und Arbeitsplätze in den Bibliotheksräumen, die kostenfreie Bereitstellung von Datenbanken, die Angebote der OnleiheRuhr, sowie verbesserte Serviceleistungen wie Mailbenachrichtigungen und ein Kassenautomat gehören dazu. Alle AV- Medien können ohne Zusatzkosten ausgeliehen werden. Die Bibliotheksnutzung vor Ort ist auch weiterhin kostenlos.

Darüber hinaus sind die Serviceentgelte der Bibliothek generell regelmäßig zu überprüfen. Die letzte Erhöhung der Jahresentgelte fand zum 01.01.2014 statt.
(S. Anlage 2 Entgeltordnung Bibliothek 2014).

Ein Vergleich der aktuellen Entgeltordnungen von Bibliotheken im Ruhrgebiet (s. Anlage 3 Vergleich Bibliotheken) zeigt, dass eine Erhöhung angemessen ist. Auf Grund der Attraktivität der neuen Bibliothek gehen wir von einer höheren Nutzung in den Folgejahren aus und erreichen damit trotz einer Erhöhung der Jahresentgelte eine Entgeltsteigerung.

Daraus resultieren die folgenden Neuerungen:

1. DVD's sind nun wie alle Medien kostenlos auszuleihen

2. Erhöhung der Jahresentgelte von 18 Euro auf 24 Euro für Erwachsene.
   Erhöhung der Jahresentgelte von 8 Euro auf 10 Euro für Erwachsene mit Ermäßigung

3. Einführung einer Premiumkarte (Jahreskarte) für Bibliothek inkl. Vormerkungen und postalischer Benachrichtigung zum Preis von 36 Euro

4. Festschreibung in der Entgeltordnung spezieller Jahresausweise für
   - Kindergärten, Schulen und Lesementoren (Kostenlos)
   - sonstige soziale Institutionen zum Preis von 24 Euro
   - Firmen zum Preis von 48 Euro

5. Zur Verbesserung des Services für die Nutzer des Hauses an der Husemannstraße 12 bieten das Märkische Museum und die Bibliothek Witten gemeinsame Jahreskarten an, siehe auch Verwaltungsvorlage Nr. 009 des Märkischen Museums:
   - Einführung einer Kombikarte (Jahreskarte) für Bibliothek und Museum zum Preis von 36 Euro
   - Einführung einer Kombikarte Plus für Bibliothek und Museum inkl. Vormerkungen und postalischer Benachrichtigung zum Preis von 48 Euro

KULTURFORUM**WITTEN**
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Anlage 1 Entgeltordnung Bibliothek 2016
Anlage 2 Entgeltordnung Bibliothek 2014
Anlage 3 Vergleich Bibliotheken
Anlage 4 Statistik

Steimann
Vorstand

Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 008

Entgelte Bibliothek Witten	
Jahresentgelte	
Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	Kostenlos
Erwachsene	24 €
Erwachsene mit Ermäßigung*	10 €
Premiumkarte (Jahreskarte) für Bibliothek inkl. Vormerkungen und postalische Benachrichtigung	36 €
Kombikarte (Jahreskarte) für Bibliothek und Museum	36 €
Kombikarte Plus für Bibliothek und Museum inkl. Vormerkungen und postalische Benachrichtigung	48 €
Ausweis für Kindergärten und Schulen**	Kostenlos
Ausweis für soziale Institutionen**	24 €
Ausweis für Firmen	48 €
Ausweis für Lesementoren**	Kostenlos

* Anspruch auf Ermäßigung nach Vorlage eines Bescheids haben: Schüler und Studierende über 18 J., Auszubildende, Arbeitslose, Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, Personen, die Grundsicherung beziehen, Personen im Bundesfreiwilligendienst (BufDi) oder Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Asylbewerber, Jugendleiter mit Jugendleitercard
** für die Nutzung im Rahmen ihrer beruflichen/ehrenamtlichen Tätigkeit

Befristete Entgelte	
Tagesausweis	5 €
Schnupperausweis für 3 Monate	10 €

Versäumnisentgelte	
Überschreiten der Leihfrist bis zu einer Woche***	3 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 2 Wochen	6 €
Überschreiten der Leihfrist bis zu 3 Wochen	10 €
Überschreiten der Leihfrist für jede weitere Woche	3 €

***Versäumnisentgelte für Kinder und Jugendliche betragen jeweils die Hälfte

Weitere Entgelte	
Vormerkung mit elektronischer Benachrichtigung	1,50€
Vormerkung mit postalischer Benachrichtigung	3 €
Ersatzausweis	3 € Kinder/5 € Erwachsene
Ersatzschlüssel für ein Schließfach	5 €

Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 008

Bestellung im Auswärtigen Leihverkehr	3 €
Fotokopie oder Ausdruck s/w A4	0,10
Fotokopie oder Ausdruck A 4 farbig	0,20
Fotokopie oder Ausdruck s/w A3	0,20
Fotokopie oder Ausdruck farbig A3	0,40

Folgende Personen haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:

- Personen, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben
- Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld II endet, weil sie sich voraussichtlich länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung aufhalten (§ 7 Abs. 4 Satz 1 SGB II).
- Kinder unter 15 Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Beziehern von Grundsicherung leben (z. B. bei den Großeltern) und ihren Lebensunterhalt vor allem aus Unterhaltsansprüchen nicht sicherstellen können.
- Personen, deren Antrag auf Grundsicherung abgelehnt wird, weil die Sozialhilfebedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde (§ 41 Abs. 4 SGB XII). Der Träger der Sozialhilfe kann die Leistung in diesem Fall auf das „zum Lebensunterhalt Unerlässliche" kürzen (§ 26 SGB XII); in der Praxis wird eine Kürzung des Regelsatzes um 20 bis 30 Prozent vorgenommen.
- Bewohner von vollstationären Einrichtungen der Pflege, der Altenhilfe oder der Eingliederungshilfe für Behinderte (in Alten-, Pflege- oder Behindertenwohnheimen), deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, die Kosten der Unterkunft zu zahlen (Lebensunterhalt in Einrichtungen, § 35 SGB XII)
- Bezieher einer Altersrente, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, wenn die Rente den notwendigen Lebensunterhalt nicht deckt.

Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 008

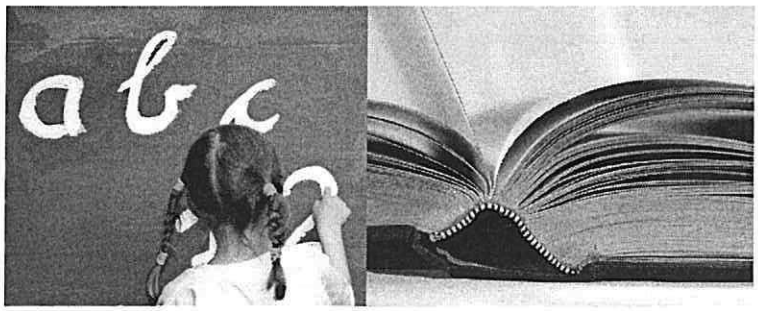

BIBLIOTHEKWITTEN

ENTGELT-ORDNUNG

Bibliothek Witten

Zentralbibliothek
Ruhrstraße 48, 58452 Witten
Telefon 02302 581 25 23, Telefax 02302 581 25 99
bibliothek@stadt-witten.de
www.bibliothek-witten.de

KULTURFORUMWITTEN
Herausgeber

Weitere Informationen unter:
www.kulturforum-witten.de
und 02302 581 24 02

Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 008

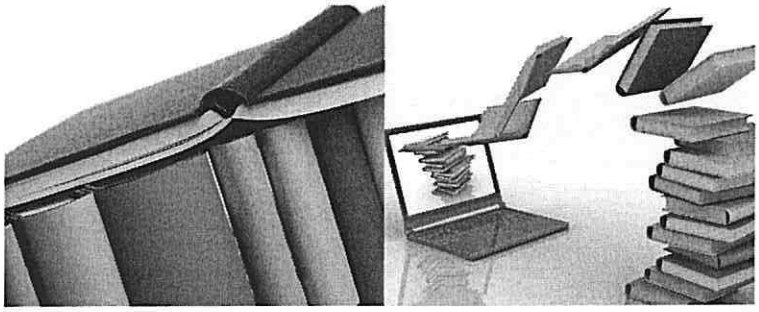

Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) auf die Anstalt übertragen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten in seiner Sitzung vom 02.07.2013 entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung folgende Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek Witten beschlossen:

1. **Nutzungsentgelt**

1.1	Jahresentgelt für die Benutzung der Bibliothek Witten mit allen Stadtteilbibliotheken	18,00 €
1.2	Jahresentgelt für Arbeitslose, Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr, Empfänger von Grundsicherung sowie Personen im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises	8,00 €
1.3	Von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres wird kein Nutzungsentgelt erhoben.	
1.5	Tagesausweis für eine einmalige Ausleihe	5,00 €
1.6	Das Entgelt wird bei der ersten Entleihung fällig. Der nach der Zahlung des Entgelts auszustellende Benutzerausweis ist für die Dauer eines Jahres gültig.	

2. **Entgelte für den auswärtigen Leihverkehr und für Vormerkungen**

2.1	Vormerkung von Medien innerhalb des Bibliothekssystems	
	• pro Medieneinheit	1,50 €
2.2	Bestellung von Medien im auswärtigen Leihverkehr	
	• pro Medieneinheit	2,50 €

3. **Sonderentgelte**

3.1	Für die Ausstellung eines Ersatzausweises	3,00 €
3.2	Für die Ausleihe von DVDs und Kinder-DVDs	
	• pro DVD für maximal 12 Öffnungstage	1,50 €
3.3	Für die Ausleihe von CD-ROMs	
	• pro CD-ROM für maximal 24 Öffnungstage	1,50 €
3.4	Fotokopie je Blatt	0,10 €

4. **Mahn- und Säumnisentgelte**

4.1 Für verspätete Rückgabe werden folgende Entgelte erhoben:
bei Rückgabe nach Überschreiten des Fälligkeitsdatums in der

• 1. Woche	3,00 €
• 2. Woche	+ 3,00 €
• 3. Woche	+ 4,00 €
• für jede weitere angefangene Woche zusätzlich	+ 3,00 €

• Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen die Hälfte

Im Höchstfall ist ein Entgelt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der nicht zurückgegebenen Medien zu zahlen, zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von: 10,00 €

Diese Entgelte entstehen unabhängig vom Verschicken eines Mahnschreibens.

4.2 In begründeten Fällen können Mahn- und Säumnisentgelte von der Bibliotheksleitung erlassen werden.

5. **Entgelte für die Internet-Nutzung**

• Ausdruck je Blatt 0,10 €

6. **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Am gleichen Tage tritt die Entgeltordnung vom 01.06.2009 außer Kraft.

Bibliothek	Jahresentgelt Erwachsene	Jahresentgelt ermäßigt	Jahresentgelt Kinder
Bochum	30€ ½ Jahr 18 Partnerausweis 45€ Familienausweis 34€ FamilenPartnerAusweis 50	10 EURO ½ Jahr 6 EUR Partnerausweis 15 EUR Familienausweis 17 EUR FamilienPartnerAusweis 25 EUR	Bis 10 Jahre frei 11-18 Jahre 10 EUR
Bonn	30 €	15 € mit Bonn Ausweis 3 Monate Schnupperabo 9€ Partnerkarte 12 €	Kostenlos bis 18 Jahre
Bottrop	27 €	13,50€	Kostenlos bis 18 J.
Dortmund	20 €, für 2 Jahre 37, 50 €, „für gewerbliche Zwecke“ 50 €	Unter 18 Jahren + Schüler bis 21 frei. Jugendleitercard /Schüler ü 21 /Studenten/Freiwilligendienste etc, Dortmund-Pass: 10 €	
Essen	20,-€	10,- € (Hilfen nach SGB)	Bis 10 Jahre kostenlos ab 11 Jahre 8 Euro
Ennepetal	12 € Familienausweis 18 €	Nein. Wehr- u. Zivildienstleistende, ALG/Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten ab 18 Alle gebührenfrei!	Kostenlos bis 18 J.
Köln	38 Euro „Dauer-mitglied-schaft 13 Monate“: 38 € Halbjährl. : 20 € 3 Mo. : 13 € 70 Euro Firmenabo! Jur. Pers.: 182 €	20 €, Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende für 12 Monate: 28 Euro, g), Schüler, Studierende, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende für 6 Monate: 15 Euro, h) Köln-Pass-Inhaber für 12 Monate: 13 Euro, i) Köln-Pass-Inhaber für 6 Monate: 7 Euro,	Bis 18 Jahre kostenlos

Hagen	€ 15,00 € 70,00 (Superausweis inkl. AV-Medien & Bestseller)	€ 0,00 (Eltern) € 6,00 (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) € 7,00 (Jugendliche bis 18J., Schüler & Studenten über 18J., BUFDI & FSJ)	kostenfrei (7-12Jahre) € 7,00 ab 13J.
Hattingen	18 € Erwachsene ab 18 Jahren	Ermäßigung für Sozialhilfeempfänger/Asylbewerber/ Ehrenamtskarte/ Jugendleitercard: 5 €	Kostenfrei bis einschl. 12 Jahre bei der Erstanmeldung. Kinder / Jugendliche ab 13 Jahren und bei Ausweisverlängerung: 5 €
Herne	€ 15,00	€ 7,50 vollj. Schüler, Studenten u.a. Sozialhilfebezieher, Asylbewerber € 25,00 für Ehepaare € 6,00 für pädagogische und sonstige Institutionen	Kostenfrei bis 18 Jahre
Oberhausen	20 € Quartalsentgelt: 4 € Dauerausweis m. Einzugsermächtigung: 14 €	- mit Oberhausen-Pass: 10 € - mit Oberhausen-Pass 2 €	

Anlage 4 Statistik

1. Entgelte der Bibliotheksnutzer (ohne Mahnungen und sonstigen Entgelte)

Nutzer ohne Entgelte	davon		Entgelt zahlende Nutzer	davon		
	Kinder	Sonstige *		Erwachsene		Gesamt
	- €	- €		8,00 €	18,00 €	
2552	2281	271	2324	549	1775	4876
52,34%	46,78%	5,56%	**47,66%**	11,26%	36,40%	**100,00%**

* Institute, Schulen, Kindergärten, Flüchtlinge

2.

Jahresentgeld Einn. 2015	**29.165,00**

3.

Kostendeckungsgrad 2015	**3,64%**

4. Verteilung der Zahler

	ermäßigt 8,00 €	normal 18,00 €	Gesamt
Zahlende aktive Nutzer	549	1775	2324
%	**23,62%**	**76,38%**	**100,00%**

5. Steigerung der Entgelte 2014 zu 2016

	Alt	Neu	Steigerung
Jahresentgelt ermäßigt	8,00	10,00	**25,00%**
Jahresentgelt	18,00	24,00	**33,33%**

6. Erlössteigerung bei gleich bleibenden Benutzerzahl

Jahresentgelt	9.146,79
DVD Entgelt	-3.751,50
Erlöserhöhung	**5.395,29**